



"Maskenpflicht im ganzen Haus"

Arbeitsschutz

- Für alle Mitarbeiter:innen Einweisung in das Hygienekonzept und Erläuterung der Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr
- Für alle Mitarbeiter:innen Mund/Nasenschutz (mindestens medizinische) und Spuckschutz

Hinweis aufsteller vor dem Eingang

- Maskenpflicht (mindestens medizinische) für Besucher:innen
Hinweis: Kinder bis 5 Jahre sind von Maskenpflicht befreit
- Abstandsregulierung 1,5m Mindestabstand
- Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr

Eingangsbereich

- Soweit wetterbedingt möglich, werden Eingangstüren geöffnet. Ansonsten regelmässige Stoßlüftung, v.a. nach höherem Besucher:innenstrom
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung Mindestabstand 1,5m
- Händedesinfektionsstation für Besucher:innen des Stadthauses
- Informationstheke mit Spuckschutzvorrichtung für Personal
- Personal zur Kontrolle des Besucher:innenstroms
- Besucher:innenbegrenzung richtet sich nach der aktuell gültigen Landesverordnung
- Besucher:innenregistrierung ist via Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform möglich
- "Notfallkiste" mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten steht bereit
- Schutzmasken (medizinische) für Besucher:innen ohne eigene Masken stehen bereit

Ausstellungsbereich

- Keine Begrenzung der Besucher:innenzahl
- Besucher:innenzahl im Kabinett 20
- Wann immer möglich geöffnete Türen auf allen Ebenen des Stadthauses, ansonsten regelmäßige Stoßlüftungen
- Personal zur Regulierung des Besucher:innenverkehrs
- Führung mit maximal 20 Besucher:innen
- Aufzugsnutzung nur für bedürftige Personen mit nachfolgender Desinfektion der Bedienfelder
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung mindestens 1,5m an Kassen- und Aufsichtsständen, ebenso im gesamten Eingangs/Wartebereich für Saalveranstaltungen
- Aufsichtsstände mit Spuckschutzvorrichtung
- "Notfallkiste" an allen Aufsichtsständen mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhe, Papiertücher, Mülltüte
- Regelmäßige Reinigung der Medienstationen
- Händedesinfektionsstation im Bereich der Bewacherstände

- Ganztägiger Reinigungszyklus des Reinigungspersonals im Stadthaus. WC's, Türgriffe, Treppengeländer, Bedienfelder der Medienstationen inklusive Kopfhörer

Stadthausaal

- Die Veranstalter:innen müssen für Ihre Veranstaltung ein Hygienekonzept nach der aktuell gültigen Corona-LVO-BW vorweisen und umsetzen.

Die maximal bestuhlte Besucherkapazität liegt momentan bei 190 Personen, wenn alle "geimpft, genesen oder getestet sind".

Eine parlamentarische Bestuhlung ist maximal für 150 Personen möglich, wenn alle "geimpft, genesen oder getestet sind".

Regelmäßige Überprüfung des Hygienekonzepts durch Personal und Besucher:innenfeedback

Zuständiger Ansprechpartner Christos Kalokerinos

stadthaus@ulm.de